

Stadt Gröditz

Absender

Stadtverwaltung Gröditz
Reppiser Straße 10
01609 Gröditz

Eingangsvermerk - Empfänger

Eingangsvermerk - Formularserver

Fundanzeige

Der Finder behält sich seine Fundrechte mit der Maßgabe vor, dass über den Fund von der Behörde verfügt werden kann, wenn er nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ablauf von sechs Monaten den Fundgegenstand zurückgefordert oder seine Herausgabe beantragt hat. Sofern der Eigentümer sich meldet, ist er mit der Aushändigung des Fundgegenstandes an den Eigentümer einverstanden. Der Finder wird entsprechend benachrichtigt.

Auf das Recht zum Erwerb des Eigentums wird verzichtet:

Ja

Nein

Angaben zum Finder:

Name

Vorname

Straße / Hnr.

Plz / Ort

Tel.: Nr.

Angaben zum Fundstück

Art des Fundes

Datum des Fundes

Zeitpunkt des Fundes

Fundort

Ort, Datum

Unterschrift des Finders